

I n h a l t.

	Seite
Denkwürdigkeiten des alten Wiener Halsgerichts, aus unedirten Documenten.	
(Erste Abtheilung)	1
Einleitung	2
Altes Strafrecht:	
Der Bockstein.	8
Das Augenausprechen.	11
Trennkhen. (Ersäufen)	14
Das lebendige Feuer und die Verbrennprobe.	20
Die alte Brandmarke mit ihren weiteren Bestimmungen	28
Die Zauberey die in Rechten verpotten seyn.	33
Das verletzte Crucifix (eine Catastrophe der Wiener Criminalgeschichte)	115
<hr style="width: 10%; margin: auto;"/>	
M i s z e l l e n.	
Verbrecher-Auffindungsprämien im 17. Jahrhunderte in Wien	138
Die k. Todtenbruderschaft in Wien, und ihre Verbrecherbeerdigungen	141
Die Ritterscheltbriefe, und das 1668 in Wien justifizierte Pasquill	147

	Seite
Die Wiener Richtstätten	160
Vorurtheile gegen den Scharfrichter und Galgenzimmermann, dann ihre Rechte	167
Urkundliche Erörterungen über die Urfeed (Sühne) der Übelthäter in Wien	207
Die Wiener-Rufe aus dem 17. Jahrhunderte (Ein Nachtrag zu Guarients Codex aust.) . .	237
—	
Das Haus der bekehrten Frauen bei Sanct Hieronymus allhier und sein Verfall	277
Die Entstehung des Franciskaner- platzes	307
Beiträge zur mittelalterlichen Topo- graphie des Grabenplatzes in Wien, und der in denselben einmündenden Strassen	326
„Wie Khunig Mathias Österreich ge- wann, vnd die Administration der Stat Wienn in dieser Zeyt Ver- lauffung“ (Bruchstück einer unedirten deut- schen Chronik von Doctor Wolfgang Latz)	381

Verbesserung.

Seite 174, Zeile 5, ist statt Rotirung — Dotirung
zu lesen.